

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 6 (1959)
Heft: 6

Artikel: Die Zivilverteidigung in Gemeinden und Betrieben
Autor: Bodi, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zivilverteidigung in Gemeinden und Betrieben

Im Altertum bildete die Siedlung eine politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Einheit. Obwohl im Laufe der Zeit die Zentralbehörde ihre Vorrechte zum Nachteil der Siedlung erweiterte, blieb letzterer doch der ursprüngliche Charakter der Selbstverwaltung erhalten, so dass die Kommunalbehörde heute noch immer eng mit dem Bürger verbunden ist. Auch sind die Aufgaben dieselben geblieben: Schul-, Sicherheits-, Verkehrs-, Bau- und Wohnungswesen, Armenpflege, Entwicklung der Gemeinden usw. Diese Verbundenheit zwischen Kommunalverwaltung und Bürgerschaft kommt darin zum Ausdruck, dass sich die Bevölkerung mit grösster Selbstverständlichkeit und wenn immer nötig an sie wendet, um für die auftauchenden Probleme eine befriedigende Lösung zu finden. Dasselbe gilt bei Unfällen oder Katastrophen (man kommt nicht darum herum, diese Faktoren zu berücksichtigen), wo der Bürger auf die Hilfe der Gemeinde und ihrer Dienste zählt: Feuerwehr, Gesundheitsdienst, Erste Hilfe usw.

All dies führt den Bürger zwangsläufig dazu, sich auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe auf die Massnah-

men zu verlassen, welche die Kommunalverwaltung zum Schutz von Leben und Habe gegen jede mögliche Gefahr vorkehrt, sei es in Friedens- oder in Kriegszeiten. So vielfältig wie die Gefahren, denen die Bevölkerung ausgesetzt ist, sind auch

die Aufgaben der Gemeinde

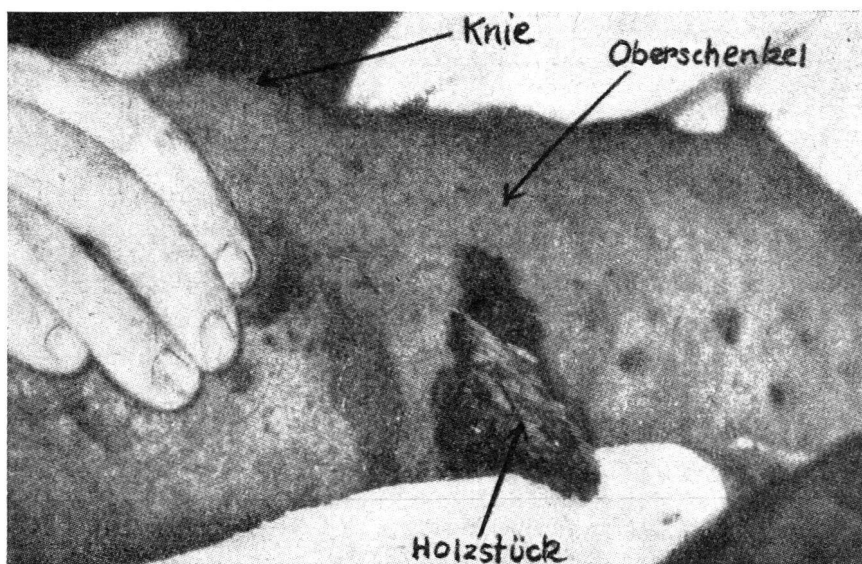
in Sachen Zivilverteidigung. Letztere erfordert auf lokaler Ebene ein anpassungsfähiges und sorgfältig ausgearbeitetes Programm: Organisation, Planung, Ausrüstung, Ausbildung und Vorbereitung für den Ernstfall. Erleichtert werden diese sehr umfangreichen Arbeiten dadurch, dass sie sich auf die bereits bestehenden örtlichen Einrichtungen und Dienste stützen können: Feuerwehr, Hilfswerke, Gesundheitsdienst, Bauwesen, Polizei. Der Arbeitsbereich dieser Dienste würde einfach erweitert werden, wobei noch besondere Zivilverteidigungsaufgaben hinzukämen. Diese Dienste bilden die eigentliche Grundlage der Zivilverteidigung, verfügen über die nötige Autorität und entsprechen den ganz besonderen örtlichen Verhältnissen in bezug auf Charakter, Ober-

fläche und Bedeutung einer jeden Gemeinde.

Dem Gemeindepräsidenten und seinen Mitarbeitern obliegt die Aufgabe, die öffentlichen Dienste in Gang zu halten. Seine Autorität erstreckt sich somit auch auf die Zivilverteidigung seiner Gemeinde, die einem örtlichen, eigens für diesen Zweck bestimmten und ausgebildeten Zivilverteidigungsleiter untersteht. Dieser hat nicht nur die Zivilverteidigungsaufgaben der bestehenden Kommunaldienste zu koordinieren, sondern auch ausgesprochene Zivilverteidigungsdienste zu schaffen wie: Hauswehren, Strahlenschutz, Rettungs- und Warndienst. Da diese Dienste nicht zum normalen Aufgabenbereich der Gemeinde gehören, müssen sie von Grund auf und gewissenhaft aufgebaut werden, da sie sich oft völlig neuen Problemen gegenübersehen, die gründliche technische Kenntnisse erfordern (Strahlenschutz).

Das Höchstmass an Schutzmassnahmen kann jedoch nicht ohne Mithilfe von privaten sowie Wohltätigkeitsorganisationen und Einrichtungen erreicht werden, die ihrerseits dem gesamten Aufbauprogramm eingegliedert sind. Darunter befinden sich Unternehmen für ziviles Geniewesen und Einrichtungen von öffentlichem Nutzen, wie Transport- und Bauunternehmen. Ferner werden auch die Zivilverteidigungseinheiten in den Betrieben, von denen später noch die Rede sein wird, zu diesem Programm ihr Bestmöglichstes beizutragen haben. Erwähnt seien noch Spital- und Sanitäts-Einrichtungen, insbesondere das Rote Kreuz, die Samariter und die anderen Hilfswerke. Lebensmittelgrossisten und Restaurateure sind bei der Vorbereitung der Notversorgung ebenfalls mit einer Aufgabe bedacht.

Der örtliche Zivilverteidigungsplan wird im Hinblick auf den nationalen Plan erstellt, das Gemeinverständlichmachen der Zivilverteidigung beispielsweise fusst auf dem diesbezüglichen, von der Landesbehörde ausgearbeiteten Programm, welche übrigens sehr oft Veröffentlichungen, Handbücher, Broschüren sowie andere Ausbildungs- und Werbemittel für das gesamte Landesgebiet herauszugeben hat. Es ist Sache der Kommunalverwaltung, die mit dem Bürger in ständiger Fühlung steht, dieses Material zu verteilen und darüber zu wachen, dass jeder Einwohner der Gemeinde über



Ein Instruktionsbeispiel der Kriegssanität

Ein Keller, mit leichten Balken gestützt, diente als Notschutzraum. Eine Bombe brachte das Haus zum Einsturz. Die leichten Balken zersplitterten. Ein Splitter drang einer Frau durch den Oberschenkel. Man erblickt im Bild, wie das Holzstück das Bein aufspiesste. Was würdest Du tun, wenn Du die erste Hilfe leisten müsstest?

(Aus dem Gemeinde-Anzeiger von Glattbrugg ZH).

Je höher sich der Lebensstandard hebt, um so gefährdeter sind die eigentlichen Lebenswerte.

Frieda Amstutz-Kunz

die Einzelheiten des Programms unterrichtet ist. Im weiteren ist es wichtig, dass jeder Bürger, welche Zweifel er auch hegen möge, die Notwendigkeit der Zivilverteidigung einsieht und sich bewusst ist, dass er auf diesem Gebiet eine Aufgabe zu erfüllen hat, sei es, dass er sich als Freiwilliger meldet oder im häuslichen Rahmen den Selbstschutz organisiert. Es obliegt der Kommunalverwaltung, den Schutzraumbau für Eigenheime und Miethäuser zu fördern und nötigenfalls vorzuschreiben und öffentliche Schutzanlagen zu errichten. Handle es sich nun um Strahlenschutz oder Evakuationspläne, wie z. B. die Aufnahme von Flüchtlingen aus andern Gebieten, das Band Behörde—Bürger erweist sich auf allen Stufen der Zivilverteidigung als unerlässlich.

Eine der Hauptaufgaben jeder modernen Gemeinschaft ist

die Ausbildung der Bevölkerung,

die in diesem Fall auch der örtlichen Zivilverteidigung obliegt. Diese Ausbildung soll dazu dienen, den verschiedenen Zivilverteidigungsdiensten eine genügende Anzahl von Mitarbeitern zu sichern. Ferner hat man in Rechnung zu stellen, dass bei der Verschiedenartigkeit der Gefahrenquellen ein sehr anpassungsfähiger Schutz vonnöten ist. Ausrüstung und technisches Material sind zweifellos unerlässlich, man muss es aber auch anzuwenden wissen. Bei der Ausbildung spielt überdies die Bevölkerungsbewegung eine wichtige Rolle: Leute, die in einen anderen Bezirk ziehen, solche, die die Gemeinde verlassen oder neu zuziehen usw. Hier ein Vorschlag, wie man die zur Ausbildung herangezogenen Personen einteilen könnte: Kommunalbeamte, mit Rücksicht auf ihre übliche Tätigkeit; Mitglieder von Berufs- und Industriegruppen in bezug auf ihre besonderen Kenntnisse; zivilverteidigungspflichtige Bürger und Bürgerinnen; Freiwillige, die sich aus humanitärer Gesinnung und Nächstenliebe melden; als letztes, die gesamte Bevölkerung. Je nach Ausbildungsstufe würden die bestehenden Einrichtungen der Gemeinde

(Feuerwehr, Gesundheitsdienst, öffentliche Arbeiten, Polizei) ihre unerlässliche Mitarbeit in den Dienst der Sache stellen.

Die Kommunalverwaltung hat jedoch in Sachen Zivilverteidigung noch andere Probleme zu lösen: administrative und praktische Fragen, die Organisation der verschiedenen Schutzdienste und -einheiten betreffend, sowie die Durchführung von Schutzmassnahmen in Notfällen. Auf dieses Thema kann in einem einzigen Artikel nur schwer eingegangen werden, da diese Aktionen eng mit den nationalen Plänen zusammenhängen, die von Land zu Land oft verschieden sind. Andererseits wird der Strahlenschutz Gegenstand einer besonderen Abhandlung sein in Anbetracht der technischen Vielfalt an Vorbeugungs- und Schutzmassnahmen sowie der Art der Gefahr, welcher die Bevölkerung zufolge der stets fortschreitenden Verwendung von Kernenergie auf allen Gebieten des menschlichen Lebens ausgesetzt ist.

Wir kommen nun zu einer andern Gemeinschaft, dem Unternehmen, das im modernen Leben immer mehr Raum einnimmt: Es umfasst manchmal mehrere tausend Ange-

stellte. In zahlreichen Ländern sind

Sicherheitsvorkehrungen in den Betrieben

bereits obligatorisch. Die Zivilverteidigung in den Unternehmen — kurz Betriebsschutz genannt — kann sich demzufolge bei der Organisation des Betriebsschutzes für Katastrophenfälle auf diese Vorkehrungen stützen, was dem Vorgehen in der Gemeinde entspricht.

Der Betriebsschutz hat alle erforderlichen, praktischen Massnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen einer Katastrophe auf Betriebseinrichtungen und Personal einzudämmen. Andererseits umfasst er sämtliche Gegenmassnahmen zur Instandstellung, damit die Arbeit innert kürzester Zeit wieder aufgenommen werden kann. Die Verantwortung für den Schutz trägt die Direktion, und dies auf der Grundlage des Selbstschutzes innerhalb des Unternehmens. Dasselbe Prinzip gilt für die Landes- und Gemeindeverwaltung, für Betriebe und Einrichtungen von öffentlichem Nutzen. In Sachen Zivilverteidigung überbindet die Betriebsleitung die Verantwortung einem ihrer Angestellten. Dieser hat das Ausbildungsprogramm



Betriebsfeuerwehr in Schweden

Einer der wichtigsten Dienstzweige des Betriebsschutzes, in Schweden Werkschutz genannt, ist natürlich die Betriebsfeuerwehr, die während des Jahres in einer Reihe grösserer und kleinerer Übungen andauernd geschult wird.

ausarbeiten und durchzuführen und Verbindung mit der örtlichen Zivilverteidigungsbehörde aufzunehmen. Eine Verbindung mit anderen örtlichen Instanzen kann der wirksamen Durchführung des Schutzprogrammes nur förderlich sein.

Dem Beispiel der Gemeinde folgend, bedient sich der Betriebsschutz ebenfalls der verschiedenen, in normalen Zeiten bestehenden Dienste: Brandbekämpfung, Erste Hilfe, Überwachung. In Notfällen werden diese Dienste als Betriebsschutzleistungen unter Führung des verantwortlichen Leiters eingesetzt. Nebst diesen Diensten erscheint es zweckmässig, weitere Einheiten zu schaffen und deren Personal auszubilden, das heisst Hauswehren, Wardienste, Schutzräume, Strahlenschutz und Rettungswesen. Für Angestellte, die bereits im örtlichen Zivilverteidigungsdienst tätig sind, bestünde keine Verpflichtung zum Besuch der Ausbildungskurse. Der Kommandoposten muss sich an einem geschützten Ort befinden, von wo aus der Leiter und seine Mitarbeiter mit der nächsten örtlichen Zivilverteidigungsstelle eine ständige Verbindung aufnehmen und den Schutzeinheiten im Betriebe selbst unbehindert Anweisungen erteilen können.

Es besteht kein Zweifel, dass mit fortschreitender Entwicklung der Unternehmen auch der Betriebsschutz immer grösseren Umfang annehmen wird. Diese Zunahme erfordert innerhalb der verschiedenen, mit der Zivilverteidigung betrauten Stellen die Schaffung eines Betriebsschutzamtes. Diesem fiele die Aufgabe zu, die Organisation von Zivilverteidigungsdiensten in den Unternehmen zu fördern und mit Ratschlägen und Anweisungen in bezug auf Ausbildung und Ausrüstung bei deren Ausbau behilflich zu sein. Endlich könnte es eine Kontrolle über Vorbereitungen und Vorbeugungsmassnahmen ausüben, insbesondere in Unternehmen von lebenswichtiger Bedeutung. Auf der anderen Seite müssen sich die Unternehmen, wenn ihre Aufgabe erfolgreich sein soll, auf die Hilfe von offiziellen und privaten Stellen verlassen können, denn davon hängt nicht nur das Bestehen und die Leistungspflicht des Unternehmens selbst ab, sondern auch das Wohlergehen des Personals und folglich der Bevölkerung im allgemeinen.

Dr. Milan M. Bodi



Ein schwerverwundeter Zivilist erhält in der Sanitätshilfsstelle die erste fachkundige Behandlung

500 Frauen haben ihren Mann gestellt

Kombinierte Zivilschutz-Übung in Baden

8. Oktobr 1959

Man kann annehmen, dass diese Demonstration die Notwendigkeit des Zivilschutzes eindrücklicher erwiesen hat, als es Tonnen von Druckschwärze vermöchten. («Der Seetaler», Seengen)



Stadtzentrum und Schlossbergplatz liegen im schwerbetroffenen Katastrophengebiet



Frauen bringen einen Schwerverwundeten aus dem BBC-Fabrikareal zur Sanitätshilfsstelle

(Klischees aus «Aargauer Volkblatt» und «Badener Tagblatt»)

Blitzkrieg der Natur

Der «Schweizerischen Feuerwehr-Zeitung» Nr. 1/1957 entnehmen wir folgende Feststellungen:

Auf der Erde bilden sich alljährlich — nach vorsichtigen Schätzungen — 15 Mio Gewitter. Welch ein gewaltiges Funkenmeer saust dabei auf den Erdball nieder! Viele tausend Wetterstationen messen, untersuchen, prüfen und beobachten all die Wirkungen der Gewitterbildungen und die darauffolgenden Blitzentladungen, die sich zahlmässig kaum erfassen lassen. Nicht jeder Blitz zündet, oder zerschmettert. Und dennoch wird den Gefahren von Blitzschlägen leider viel zu wenig Beachtung und Vorsorge zugewendet.

(Diese Folgerung darf füglich auch für den Zivilschutz als Vorkehrung gegen menschlich-technische Machtentladungen gelten. — Red.)

Den Krallen des Teufels entgeht man nicht dadurch, dass man ihn streichelet.

Niklaus Friedrich von Steiger (1729—1799)

Angst ohne äussere Ursache

Hente sind die Neurosen, die sich an den Fronten, bei der Zivilbevölkerung bombardierter Städte und in den Konzentrationslagern herausgebildet haben, wesentlich auf das Innenleben des Menschen gerichtete Neurosen. Den Wesenskern ihrer Erscheinungsformen bildet die Angst. . . . Von allen Symptomen, die ein Krankheitsbild aufzuweisen hat, ist das angstbeladene immer das aufschlussreichste. Beobachtungen haben eruiert, dass diese Anguladung fast nie von äusseren Umständen bestimmt wird. . . . Die Angst ist eine Notreaktion, ähnlich der, die angesichts einer Gefahr auftritt, doch besteht ihr krankhafter Charakter gerade darin, dass sie ohne jede Gefahr oder auf eine Weise auftritt, die zu ihrem Erreger in keinem oder in einem unangemessenen Verhältnis steht. Wir wissen, dass Hunde die Tollcut übertragen können, aber wir haben deshalb noch keine Angst vor jedem Hund, den wir sehen oder sehen könnten.

Professor López in: «Die Umschau», Frankfurt/M.

Hab und Gut verachte — das Leben rette! Gilgamesch-Epos (7. Jahrh. v. Chr.)